

Anlage II/2.1

42929 Wermelskirchen

09.11.2006

Stadt Wermelskirchen
Planungsamt
Telegrafenstr.
42929 Wermelskirchen

Stadtverwaltung Wermelskirchen			
10. NOV. 2006			
Amt			

Einwender 1

28. Änderung des Flächennutzungsplanes
Ortslage Wöllersberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur vorgesehenen Änderung des Flächennutzungsplanes für die Ortslage Wöllersberg gebe ich als Eigentümer des Flurstücks 445 – Wöllersberg – fristgerecht folgende Stellungnahme ab:

Die geplante Änderung erfasst in der Ortslage Wöllersberg sämtliche Flächen, die bebaut sind mit Ausnahme des in meinem Eigentum stehenden Flurstückes 445. Das wesentlich weiter entfernt liegende Grundstück der Familie Eiberg bleibt dabei außer Betracht.

Eine Änderung des Flächennutzungsplanes sollte auch das Flurstück 445 erfassen, da es unmittelbar an die bestehende Bebauung angrenzt und eine spätere baurechtliche Ungleichbehandlung aufgrund der Ausweisung als Fläche für die Landwirtschaft nicht gerechtfertigt ist.

Ich würde es daher sehr begrüßen, wenn dieses Flurstück auch in den Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung aufgenommen werden könnte.

Mit freundlichen Grüßen

Wöllersberg
42929 Wermelskirchen

Anlage II/2.2

Einwender 2

Im Rahmen der Auslegung zur FNP Änderung Wöllersberg gebe ich hiermit folgendes zu Protokoll:

Im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortslage Wöllersberg regen wir an, die Planbereichsabgrenzung südlich unseres Hauses, Wöllersberg so anzupassen, dass sämtliche Gebäude und Gebäudeteile (Garagen) im FNP Änderungsbereich erfasst sind.

Die Abgrenzung sollte wie auf dem beigefügten Lageplan geändert werden.

Wermelskirchen, den 07.11.2006

[Redacted signature]

[Redacted address]

Wällersberg

